



Varo Energy Germany GmbH

Hamburg

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Varo Energy Germany GmbH

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Varo Energy Germany GmbH, Hamburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 21. August 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Horn, Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2022	
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		92.665,95
		46.745,34
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	210.851,66	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	707.360,78	678.153,45
		770.819,40
		964.957,78
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		



	31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	613.914.225,07		704.428.848,66
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	43.976.214,17		31.001.763,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	573.127,34		8.807.714,75
		658.463.566,58	744.238.326,84
		659.428.524,36	745.009.146,24

PASSIVA

	31.12.2022		
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage			
		975.072,80	975.072,80
III. Jahresüberschuss			
		39.276.114,59	0,00
		40.276.187,39	1.000.072,80
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen			
	6.633.375,26		0,00
2. Sonstige Rückstellungen			
	26.015.628,63		30.175.501,46
		32.649.003,89	30.175.501,46
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
	10.391.178,33		12.238.446,69
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
	528.023.780,27		666.137.173,49
3. Sonstige Verbindlichkeiten			
	48.088.374,48		35.457.951,80
davon aus Steuern EUR 47.878.589,72 (Vj.: EUR 35.331.430,21)			
		586.503.333,08	713.833.571,98
		659.428.524,36	745.009.146,24

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2022		
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		67.703.616,96	44.389.675,49



	2022	
	EUR	EUR
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	13.144.909,99	21.937.720,67
b) Soziale Abgaben	3.240.831,37	1.964.783,31
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen	264.263,01	223.014,94
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.391.740,06	9.019.323,70
		23.041.744,43
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.238.129,37	975.948,64
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	134,00	3.448.210,33
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. TEUR 55)		
		1.237.995,37
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.621.019,31
8. Ergebnis nach Steuern		39.278.848,59
9. Sonstige Steuern		2.734,00
10. Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		0,00
11. Jahresüberschuss		39.276.114,59
		0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Für die Varo Energy Germany GmbH, Hamburg (im Folgenden kurz: „Gesellschaft“), gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke teilweise an dieser Stelle gemacht.

Seit dem 1. November 2017 sind die Ein- und Verkaufsrisiken sowie die Preisabsicherungsgeschäfte zentral im Rahmen des sog. Integrated Business-Models (IBM) der gesamten Varo-Gruppe auf die Varo Energy Marketing AG, Cham, Schweiz, übergegangen. Entsprechende Vereinbarungen für die deutschen Gesellschaften der Varo-Gruppe wurden zum 1. Januar 2018 wirksam. Dafür erhält die Varo Energy Germany GmbH von der Varo Energy Marketing AG eine an den Kosten zuzüglich eines Aufschlages ermittelte Gebühr sowie einen Anteil am Handelsergebnis der Varo-Gruppe. Für die Verkäufe agiert die Varo Energy Germany GmbH demnach als Vermittler für die Varo Energy Marketing AG. Demzufolge beinhalten die Umsatzerlöse grundsätzlich lediglich diese Gebühren und das anteilige Handelsergebnis und keine weiteren Erlöse oder Wareneinsatz.

2. Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Varo Energy Germany GmbH mit Sitz in Hamburg im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Nummer HRB 118673 eingetragen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.



Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - bei beschränkter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen - angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, sofern vorhanden, werden abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aufgrund der Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages der Varo Energy Holding GmbH erfolgt die Versteuerung ab dem Geschäftsjahr 2023 auf Ebene der Gesellschaft.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

4. Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 44,0 Mio. beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: EUR 28,4 Mio.).

Sonstige Rückstellungen

Bei den sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 26,0 Mio. (Vorjahr: EUR 30,2 Mio.) handelt es sich im Wesentlichen um Personalrückstellungen (Boni, Urlaub, Management-Incentivierungsprogramm).

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig und sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 528,0 Mio. (Vorjahr: EUR 666,1 Mio.) bestehen im Wesentlichen mit EUR 466,4 Mio. gegenüber der VARO Energy Marketing AG, Cham, Schweiz, im Wesentlichen aus Lieferungs- und Leistungsbeziehungen (Vorjahr: EUR 571,2,5 Mio.) für Raffinerieprodukte und Cashpooling. Ferner bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin, der Varo Energy Holding GmbH, Hamburg, in Höhe von EUR 16,1 Mio. (Vorjahr: EUR 94,9 Mio.), die aus Umsatzsteuer innerhalb der umsatzsteuerlichen Organschaft resultieren.

Haftungsverhältnisse

Im Rahmen der Finanzierung der Varo Gruppe hat die Gesellschaft das Umlaufvermögen als Sicherheit hinterlegt. Es beläuft sich auf EUR 658,5 Mio. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen schätzen wir aufgrund der Bonität der Gruppe als gering ein.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse in Höhe von EUR 67,7 Mio. (Vorjahr: EUR 44,4 Mio.) resultieren im Jahr 2023 aus einer abgeschlossenen Kostendeckungsvereinbarung zuzüglich eines Gewinnaufschlags mit der VARO Energy Marketing AG, Cham, Schweiz, im Rahmen des sog. Integrated Business Models (IBM) sowie einem vertraglich vereinbarten Anteil am Jahresergebnis der Varo-Gruppe.

In den Umsatzerlösen sind EUR 5,0 Mio. aus dem Vorjahr enthalten.

Materialaufwendungen

Materialaufwendungen gab es nicht.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten wegen des IBM keine Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, jedoch Büromieten (EUR 0,8 Mio.), externe Personaldienstleistungen (EUR 0,5 Mio.) und Rechts- und Beratungskosten (EUR 0,3 Mio.) enthalten.

5. Ergänzende Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durchgeführt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, stellen sich wie folgt dar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus:

TEUR	<1 Jahr	1 - 5 Jahre	>5 Jahre
Mietverträge	5.140	2.131	0
Leasingverträge	72	94	0

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr durchschnittlich 141 Mitarbeiter (Vorjahr: 137).

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

Martin von Leesen, Hamburg, Geschäftsführer

Michael Maarten Liekens, Hamburg, Geschäftsführer

Claudia Eva Lederer, Hamburg, Geschäftsführerin

Für den Fall, dass mehrere Geschäftsführer bestellt sind, vertreten diese die Gesellschaft mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betragen für das Jahr 2023 insgesamt EUR 3.778.146,90.

Mindestbesteuerung

Mit Gesetz vom 21. Dezember 2023 hat Deutschland die Regelungen zur Mindestbesteuerung (Säule 2 / Pillar 2 der sog. Zwei-Säulen-Lösung der OECD, MinStG) in das deutsche Recht verankert. Die Regelungen sind grundsätzlich für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Dezember 2023 beginnen, anzuwenden. Die Gesellschaft als Konzerngesellschaft der Varo Energy B.V., Rotterdam, Niederlande, fällt dabei grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieser Regelungen.

Für das Geschäftsjahr 2023 ergeben sich für die Gesellschaft keine Auswirkungen aus dem MinStG, da das Gesetz insoweit noch nicht anwendbar ist. Auf Grundlage der bisherigen Analyse geht die Varo Gruppe derzeit davon aus, dass sich auch für 2024 keine materiellen Steuerbelastungen für die Gesellschaft aus dem MinStG ergeben.

Konzernverhältnisse

100 % des Stammkapitals der Gesellschaft werden von der Varo Energy Holding GmbH, Hamburg, gehalten, welche eine Tochtergesellschaft der Varo Energy B.V., Rotterdam, Niederlande, ist. Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der Varo Energy B.V., Rotterdam, Niederlande, einbezogen. Die Varo Energy B.V. stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird in deutscher Sprache beim Unternehmensregister offengelegt.



Die Gesellschaft ist gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Lageberichtes befreit.

Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers braucht nicht angegeben zu werden, da es in die Angaben im Konzernabschluss der Varo Energy B.V., Rotterdam, einbezogen wird.

Hamburg, 16. Juli 2024

Varo Energy Germany GmbH

Michael Maarten Liekens, Geschäftsführer

Martin von Leesen, Geschäftsführer

Claudia Lederer, Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens 2023

	Anschaffungskosten				31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Zuschreibungen EUR	Abgänge EUR	
Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	296.397,12	7.875,00	0,00	-26.711,00	277.561,12
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	296.397,12	7.875,00	0,00	-26.711,00	277.561,12
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	222.300,00	0,00	0,00	222.300,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.585.651,97	242.954,16	0,00	-68.204,24	1.760.401,89
Summe Sachanlagen	1.585.651,97	465.254,16	0,00	-68.204,24	1.982.701,89
	1.882.049,09	473.129,16	0,00	-94.915,24	2.260.263,01
	Kumulierte Abschreibungen				31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR		
Anlagevermögen					



	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2023 EUR
	01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	203.731,17	53.686,28	-26.601,67	230.815,78
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	203.731,17	53.686,28	-26.601,67	230.815,78
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	11.448,34	0,00	11.448,34
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	907.498,52	199.128,39	-53.585,80	1.053.041,11
Summe Sachanlagen	907.498,52	210.576,73	-53.585,80	1.064.489,45
	1.111.229,69	264.263,01	-80.187,47	1.295.305,23
Buchwerte				
		31.12.2023		31.12.2022
		EUR		EUR
Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		46.745,34		92.665,95
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		46.745,34		92.665,95
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen		210.851,66		0,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		707.360,78		678.153,45
Summe Sachanlagen		918.212,44		678.153,45
		964.957,78		770.819,40